

Ausbildungsprogramme PrA – Eine Handreichung

Die vorliegende Handreichung möchte Ihnen als ausbildungsverantwortliche Person PrA einen Überblick zu den wichtigsten Punkten bezüglich der Ausbildungsprogramme verschaffen. Grundsätzlich gilt: Melden Sie sich ungeniert bei Fragen!

Grundlagen

Auf PrA-Ebene wird zur klaren Abgrenzung von den offiziellen Bildungsplänen die Bezeichnung «Ausbildungsprogramm» verwendet. In den Ausbildungsprogrammen werden die zu vermittelnden Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) beschrieben. Sie beinhalten zudem u.a. Angaben zum Durchführungsort und zur schulischen Bildung, welche im Kanton Graubünden die Berufsschule PrA Graubünden mit 8 Wochenlektionen in drei Niveaustufen übernimmt.

Aktuell besteht eine Reihe standardisierter Ausbildungsprogramme für die Praktische Ausbildung. Sie dienen als Grundlage und sollen für den eigenen Ausbildungsbetrieb übernommen und auf die Lernende / den Lernenden individuell angepasst werden.

Daneben bestehen Ausbildungsprogramme zu weiteren Berufsrichtungen im Entwurf, welche Ihnen die eigene Erarbeitung erleichtern.

Das Ausbildungsprogramm bildet die Grundlage zur Einschätzung der Kompetenzen der Lernenden und des Qualifikationsverfahrens am Ende der Ausbildung.

Bildungsbewilligung

Für die Betriebe im ersten Arbeitsmarkt ist die Betriebsbewilligung (Konformitätserklärung) auf die Berufsschule PrA Graubünden ausgestellt.

Die Betriebe im geschützten Bereich beantragen die Bildungsbewilligung (Konformitätserklärung) bei IN-SOS Schweiz.

Berufsverzeichnis

Es steht eine Übersicht der vorhandenen PrA-Berufe zur Verfügung. Sollte die Ausbildung, welche Sie anbieten, nicht im Verzeichnis zu finden sein, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir klären für Sie den Fall und erstellen mit Ihnen zusammen das Ausbildungsprogramm.

Für Ausbildungsbetriebe PrA im ersten Arbeitsmarkt

- Nehmen Sie vor oder nach Vertragsunterzeichnung Kontakt mit der Berufsschule PrA Graubünden auf, um ein Ausbildungsprogramm anzufordern. Wir stellen Ihnen die Unterlagen zur Verfügung.
- Zu Beginn der Ausbildung findet eine obligatorische Informationsveranstaltung an der Berufsschule statt. Es erfolgt eine besondere Einladung seitens der Berufsschule.
- Wir unterstützen Sie als Ausbilder / -in im Rahmen unseres Supported Education - Angebotes bei der Erarbeitung des Ausbildungsprogramms und dessen Zuschnitt auf die Lernende / den Lernenden.
- Das Ausbildungsprogramm ist in seiner gültigen Fassung individualisiert bis 31. Oktober des ersten Ausbildungsjahres (Ende der Probezeit) der Berufsschule einzureichen.

Für Ausbildungsbetriebe PrA im geschützten Bereich

- Nutzen Sie Ihren Zugang zur Plattform INSOS Praktische Ausbildung.
Hier finden Sie die Vorlagen für die Ausbildungsprogramme und weitere wichtige Informationen.
▶ [Webseite von INSOS](#).
- Das Ausbildungsprogramm wird in den ersten Wochen der Ausbildung auf die Lernende / den Lernenden angepasst.
- Das Ausbildungsprogramm ist in seiner gültigen Fassung individualisiert bis 30. Oktober des ersten Ausbildungsjahres (Ende der Probezeit) der Berufsschule einzureichen.

Fragen?

Andrés Ré
Berufsschulleiter

Telefon 081 650 11 29

E-Mail: andres.re@giuvaulta.ch